

Gruppe



im Stadtrat Esens

Fokko Saathoff	26427 Esens,	Junker-Balthasar-Straße 13,	Tel. (04971) 2372
Martin Mammen	26427 Esens,	Goldenort 8,	Tel. (04971) 7804

Esens, den 07.07.2015

An die
Bürgermeisterin der Stadt Esens
Frau K. Emken

E: 09.07.2015

und den
Stadtdirektor Herrn H. Hinrichs
Am Markt
26427 Esens

➤ **Per E-Mail**

Weiter an alle Ratsmitglieder;
kann m.E. unter TOP 6 mit-
behandelt werden.

Sehr geehrte Frau Emken, sehr geehrter Herr Hinrichs,

nachfolgenden Antrag legen wir für die Sitzung des Rates am 20. Juli 2015 zur Beratung und Beschlussempfehlung vor:

Antrag: Der Stadtdirektor wird gebeten,

1. zur nächsten Sitzung des Bauausschusses einen Vertreter des LGLN (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Aurich) einzuladen, der den von der Behörde speziell für niedersächsische Kommunen zur internen Verwendung entwickelten Dienst „Baulücken- und Leerstandskataster (BLK)“ vorstellt.
2. sich dafür einzusetzen, dass die Samtgemeinde zeitnah eine Lizenzvereinbarung über die Einrichtung und Bereitstellung eines Auskunftssystems „Baulücken- und Leerstandskataster“ abschließt.

Begründung: Der Landkreis hat der Samtgemeinde mitgeteilt, dass das BauGB eine Innenentwicklung präferiert und eine Außenentwicklung nur nach einem sachgerechten nachvollziehbaren Abwägungsprozess möglich ist, der schlüssig darlegt, warum eine Innenentwicklung nicht oder nur eingeschränkt in Frage kommt.
Eine sachgerechte nachvollziehbare Abwägung ist jedoch nur möglich, wenn die für die Flächennutzungsplanung zuständigen Gemeinden über

das erforderliche Datenmaterial verfügen. Insofern ist die Anlegung eines Baulücken- und Leerstandskatasters mit Aussagen über Verfügbarkeiten erforderlich.

Nur wenn dargelegt werden kann, dass eine angemessene Innenentwicklung auf Grund fehlender Verfügbarkeiten nicht möglich ist, ist eine Entwicklung in den Außenbereich hinein städtebaulich vertretbar.

Eine Genehmigung von Flächennutzungsplänen (Neuaufstellung, Änderung, Ergänzung), mit denen Außenbereichsflächen einer städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden sollen, kann ohne qualifizierte Aussagen zu Möglichkeiten der Innenentwicklung wegen unüberwindbarer Mängel in der Abwägung nicht mehr in Aussicht gestellt werden.

Die Samtgemeinde ist also (eigentlich seit der Novelle des BauGB 2013) verpflichtet, in die Abwägung zu Baugebieten, die Bestandssituation und die Potentiale der Innenentwicklung darzustellen.

Dazu ist ein entsprechendes Informationssystem aufzubauen. Die zu erhebende vielfältige Ausgangssituation, ist sinnvoller Weise in ein kontinuierlich geführtes Baulückenkataster einzupflegen. Mit dem Kataster können Leerstandsdaten kontinuierlich erfasst und gepflegt werden. Das LGLN – Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen bietet dazu eine entsprechende Service- und Unterstützungsleistung für Gemeinden und Städte an.

Mit freundlichen Grüßen

Fokko Saathoff, Martin Mammen